



Aus- und Weiter- bildungsförderung

Landesinnung Oberösterreich
der Lebensmittelgewerbe

Förderrichtlinien 2024 im OÖ Lebensmittelgewerbe

Die Landesinnung fördert fachlich-praktische sowie fachlich-theoretische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen den Produktions- und Verkaufsbereich betreffend (inklusive Vorbereitungskurse zu einer Meisterprüfung), die in Österreich von anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen durchgeführt werden (z.B. WIFI) und mit dem Berufsbild der jeweiligen Berufsgruppe in Einklang stehen. Das umfasst insbesondere auch das gesamte Angebot des Jahresprogramms 2024 der Lebensmittelakademie des österreichischen Gewerbes.

Was muss ich beachten, um eine Förderung zu erhalten?

- Sie müssen aktives Mitglied der Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe sein und Ihr Hauptproduktionsstandort muss sich in Oberösterreich befinden.
- Es darf kein Grundumlagenrückstand vorliegen.
- Um die Förderung für Mitarbeiter:innen zu erhalten, müssen diese zum Zeitpunkt der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bei der ÖGK angemeldet sein und nach einem der Branchenkollektivverträge der Lebensmittelgewerbe entlohnt werden. Beleg der Anmeldung bei der ÖGK (und Nachweis der KV-Zuordnung) ist beizulegen.

• Zeitlicher Rahmen: Die vollständigen Förderanträge müssen bis spätestens 15.12. des jeweiligen Jahres eingelangt sein. Die Förderung ist unbefristet. Die Landesinnung behält sich jedoch vor, die Fördermaßnahme nach Verbrauch der dafür vorgesehen Budgetmittel zu beenden. Die Förderung wird in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge vergeben.

Was wird jedenfalls nicht gefördert?

KFZ- oder LKW-Führerschein, Erste Hilfe Kurse, Jagd Kurse, Kurse betr. Arbeitnehmerschutz bzw. Sicherheitsvertrauensperson, Kesselwärter-Kurse, Literatur- und Fahrtkosten und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, für die bei einer anderen Stelle Förderung bezogen werden kann.

Wie wird gefördert?

Senden Sie nach Beendigung der Ausbildung die Kursbestätigung und den Zahlungsbeleg (und ev. die ÖGK Bestätigung) per Mail an **lebensmittelgewerbe@wkoee.at** mit dem Betreff „**Aus- und Weiterbildungsförderung**“.

Geben Sie im E-Mail bitte Ihre Bankverbindung (IBAN) an, damit wir Ihnen die Förderung überweisen können.



Die Förderhöhe pro antragsberechtigtem Teilnehmer beträgt maximal 50 % des Nettokurs- bzw. Netto-Seminarbeitrages. Pro Mitglied der Landesinnung wird in der Förderperiode (Kalenderjahr 2024) maximal der doppelte Jahresmitgliedsbeitrag zur Landesinnung (Förder-Höchstgrenze von € 2.000.-) rückerstattet.